

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 21.11.2001 bei der Mitgliederversammlung der IGO beschlossen.

Landkreise, Städte und Gemeinden:

bis	1.500 Einwohner	50,00 €
bis	4.000 Einwohner	110,00 €
bis	7.000 Einwohner	160,00 €
bis	10.000 Einwohner	200,00 €
bis	15.000 Einwohner	230,00 €
bis	25.000 Einwohner	250,00 €
über	25.000 Einwohner	800,00 €

Gemeinnützige Vereine, Kleinbetriebe (bis 10 MA / 500.000 € Umsatz):	60,00 €
Gastronomie Klein-Betriebe (nur alt):	30,00 €
sonstige Vereine; Verbände, Organisationen; sonstige Betriebe	120,00 €
Privatpersonen:	15,00 €

Ehrenmitglieder und Ehrenamtliche: **beitragsfrei**

Die Beitragshöhen unterstellen das Vorliegen einer Einzugsermächtigung und den Bankeinzug per Lastschriftverfahren. In allen anderen Fällen erhöht sich der jeweilige Mindestbeitrag um 5 €.

Die Beiträge sind auch weiterhin Mindestbeiträge. Freiwillige Selbstverpflichtungen zu einer höheren Beitragsleistung im Interesse der Region sind willkommen.